

nen in der Mitberatung zu überweisen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/15660** so überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15661

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 11*). Auch hier ist keine weitere Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss in der Federführung, die Mitberatung geht an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/15661** so überwiesen.

Wir kommen zu:

18 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags in das Kuratorium der Stiftung „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/15643

Eine Aussprache ist bei diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer sich für den Wahlvorschlag aussprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist einstimmig gewählt worden. Ich gratuliere **Herrn Dr. Bergmann zur Wahl als stellvertretendes Mitglied in das Kuratorium**.

(Beifall von allen Fraktionen)

Wir kommen zu:

19 Wahl eines Mitglieds in den Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III (Kleve)

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15674

Eine Aussprache ist hier ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer sich für den Wahlvorschlag aussprechen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Diese gibt es demzufolge bei der CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Wahlvorschlag Drucksache 17/15674 mit den Stimmen der AfD angenommen und **Frau Uta Opelt ist stellvertretendes Mitglied im Untersuchungsausschuss III (Kleve) geworden**. Ob man dazu gratulieren darf bei einem Untersuchungsausschuss, weiß ich nicht, aber die Kollegin wird ihre Aufgabe wahrnehmen.

Wir kommen zu:

20 Nachwahl eines ordentlichen und stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (PUA Kindesmissbrauch)

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15659

In dem Wahlvorschlag sind mehrere Personen benannt. Ich gehe davon aus, dass über diesen Wahlvorschlag im Rahmen von verbundener Einzelabstimmung, das heißt: in einer Abstimmung, entschieden werden kann. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit sind Herr **Thomas Göddertz** und Frau **Nina Andrieshen gewählt** worden. Auch hier gilt: Bei einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nehmen die Kolleginnen und Kollegen ihre Aufgabe wahr, aber Glückwünsche, glaube ich, verbieten sich.

Wir kommen zu:

21 Organstreitverfahren der AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen gegen den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen wegen Zurückweisung eines Beratungsgegenstandes nach §§ 71 Abs. 1, 69 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalens

Aktenzeichen VerfGH 122/21

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/15559

Anlage 11

Zu TOP 17 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Die Pandemiebekämpfung hat in den letzten 18 Monaten nahezu das komplette öffentliche Leben bestimmt. Da bildet die Arbeitswirklichkeit in unseren Landesbehörden keine Ausnahme.

Und damit ist natürlich auch die wichtige Arbeit der Personalvertretungen – und auch der Gremien gemäß § 48 Abs. 5 Landesrichter- und Staatsanwältegesetz (LRiStaG) – von Corona betroffen.

Problem: Das Personalvertretungsgesetz geht grundsätzlich von einer Präsenzpflcht der Personalratsmitglieder aus.

Schon mit Landtagsbeschluss vom 14.04.2020 wurden aber Umlaufverfahren oder elektronische Abstimmung ermöglicht. Erst einmal ist dies befristet bis zum 30. Juni 2021, aber mit fortschreitender Pandemie mit Beschluss vom 01. Juni 2021 bis zum Jahresende verlängert.

Das gleiche Fristende gilt auch für die Regelungen im Richter- und Staatsanwältegesetz. Hier kann die Anwesenheit zusätzlich auch durch Telefon- oder Videokonferenzen hergestellt bzw. ersetzt werden. Auch hier gilt aktuell eine Befristung bis zum Jahresende 2021.

Die derzeitige Pandemiesituation löst jetzt aber erneuten Handlungsbedarf aus. Trotz der fortschreitenden Impfung der Bevölkerung und der umfangreichen Testungen ist die Coronapandemie nicht überstanden. Das Infektionsgeschehen ist dynamisch und die hochansteckende Delta-Variante zeigt, dass sich die Infektionszahlen rasant entwickeln können.

Die Personalvertretungen haben deshalb die Befürchtung geäußert, dass auch nach dem 31.12.2021 Präsenzsitzungen deshalb nicht möglich oder aus Fürsorgegesichtspunkten nicht angezeigt sein könnten. Es gilt daher, die für die Dienststellen unerlässliche Arbeit der Personalvertretungen und Richtervertretungen auch über den Jahreswechsel hinaus sicherzustellen.

Daher erachten wir es für erforderlich, die momentanen Befristungen der Regelungen in § 33 Abs. 3 LPVG und § 48 Abs. 5 S. 9 und 10 LRiStaG bis zum 30.06.2023 zu verlängern. Der Verlängerungszeitraum von 18 Monaten macht es möglich, den notwendigen Diskussionsprozess für eine langfristige Regelung in Gang zu setzen.

